Krakauer Zeitung.

Nr. 52. Samstag den 4. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 6835.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 26. Jänner 1865 Z. 2152 das durch Chaim Barach erledigte Hersch Barach'sche Stipendium für jüdische Studenten mit dem Bezuge jährlicher 150 fl. österr. Währ. dem Schüler der VIII. Classe am k. k. II. Ober-Gymnasium zu Lemberg, Joseph Zucker, vom 1. November 1864 angefangen, für die Dauer seiner Studien und so lange er sich über den guten Fortgang derselben ausweiset, verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 20. Februar 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Alexander Graf Mensdorff-Pouilly, das Großkreuz des Ordens der königlich württemberg'schen Krone; der k. k. geheime Rath und Unterstaatssecretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Otto Freiherr v. Meysenbug, das Großkreuz des königlich württemberg'schen Friedrich-Ordens; der Hof- und Ministerialrath desselben Ministeriums, Franz Freiherr v. Mensshengen, das Comthurkreuz erster Classe des königlich württemberg'schen Friedrich-Ordens mit dem Sterne und der k. k. wirkliche Kämmerer und Legationssecretär, Carl Graf Załuski, das Ehrenkreuz des souverainen römischen Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. dem Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Teschen, fürstbischöflichen Consistorialrathe Joseph Bitta, in Anerkennung seiner Verdienste im Lehramte und seiner zu Gunsten dieser Lehranstalt bethätigten Opferwilligkeit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. die seitens des Erzabtes des Benedictiner-Ordens zu Martinsberg erfolgte Ernennung des Priors des Martinsberger Conventes, Sigismund Simon, zum Abte B. Aniani de Tihany und des Lehrers der Theologie und erzabtlichen Secretärs, Damian Petheö, zum Abte B. M. V. de Dömölk allergnädigst zu bestätigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. März.

Die „Wiener Abendpost“, welche sich vorerst noch nicht über die preußische Depesche ausspricht, theilt zur Orientirung eine Aeußerung der von der hannoverschen Regierung inspirirten „D. Nordseeztg.“ mit. Es heißt darin:

„Bei der Beurtheilung der preußischen Forderungen wird vor allen Dingen an dem Grundsatz festgehalten werden müssen, daß Preußen, welches mit nicht unerheblichen Opfern an der Eroberung der Herzogthümer für Deutschland thätig gewesen ist, nicht ohne Vortheil aus diesem Kampfe hervorgehen dürfte und daß es dem übrigen Deutschland schlecht anstehen würde, aus Mißtrauen oder Mißgunst derjenigen Macht, welche an dem Abschluß des Wiener Friedens so kraftvoll mitgewirkt hat, die von ihr in Anspruch genommenen Vortheile zu versagen. Worauf Deutschland aber zu sehen und zu halten haben wird, ist die bestimmte Forderung, daß die Zugeständnisse, welche Preußen beansprucht, von dem Boden des Bundesrechtes sich nicht entfernen. Man wird gewiß kein Bedenken tragen dürfen, Preußen reale Vortheile zu gewähren; man wird aber jedenfalls damit niemals einverstanden sein können, daß unter dem Namen eines engeren Bundesstaates ein preußisches Vasallenthum in den Herzogthümern aufgerichtet werde. Deutschland kann Preußens Macht stärken, niemals ihm aber Anknüpfungspuncte für eine Hegemonie gewähren. Hat Deutschland aber unzweifelhafte Pflichten der Dankbarkeit gegen Preußen, so hat es dieselben nicht minder gegen Oesterreich, und wenn jene Dankbarkeit Preußen gegenüber durch die Gewährung einzelner realer Machtverstärkungen zu bethätigen sein möchte, so muß sie Oesterreich gegenüber ihren Ausdruck finden in der rückhaltlosen, unbedingten Anerkennung der nationalen Zusammengehörigkeit Oesterreichs mit Deutschland. Oesterreich hat nicht mit der Macht seiner deutschen Länder, sondern mit der Macht des gesammten Kaiserstaates deutsche Ehre und deutsches Recht blutig vertreten; an Deutschland ist es, dafür dem gesammten österreichischen Kaiserstaat die Hand zum innigen nationalen Bunde zu reichen. Und in der That wird Deutschland in einem solchen Bunde nicht schlecht fahren. Die militärische Defensivkraft des deutschen Bundes wird erheblich verstärkt werden, wenn die österreichischen und preußischen Vorländer Deutschlands durch ein Schutz- und Trutzbündniß den deutschen Bundesgebieten gleichgestellt werden. Oesterreich gegenüber befindet sich der Bund dabei in der äußerst vortheilhaften Lage, sich selbst zu kräftigen und dem Kaiserstaate zugleich die wohlverdiente Genugthuung zu geben. Eine Bundesgarantie für die außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens würde aber auch zugleich einen unerschütterlichen Schwerpunct für den Frieden Europa's darbieten, und es würde daher, wenn eine solche endliche Ordnung der schwebenden Verhältnisse erreicht würde, die Frucht des dänischen Krieges allen civilisirten Völkern Europas zugutekommen.“

Eine Wiener tel. Depesche der „Schles. Ztg.“ meldet: Es werden Maßregeln zur Wahrung des österreichischen Mitbesitzes von Schleswig-Holstein vorbereitet. Die Unannehmbarkeit der preußischen Vorschläge ist vorläufig nach Berlin angezeigt. Die Nachricht der „Kreuz-Zeitung“ bezüglich der nicht ungünstigen Aufnahme der preußischen Vorschläge in Wien wird als eine tendenziöse Erfindung bezeichnet.

Der „Botschafter“ schreibt: Wir bedauern, daß die „Kreuzzeitung“ ihre Leser mit Unwahrheiten bedient. Berechnet etwa das ehrenwerthe Blatt seine Mittheilung auf die Irreführung der öffentlichen Meinung über die wahren Absichten Oesterreichs? Wir glauben dem gegenüber auf das Bestimmteste versichern zu können, daß der Eindruck der Depesche nichts weniger als günstig ist und daß man die in derselben gestellten Bedingungen geradezu als unannehmbar bezeichnen muß. Obwohl die Antwort auf die Depesche noch nicht festgestellt ist, so glauben wir doch, daß sie keinesfalls so lange auf sich wird warten lassen, als die Preußische Antwort auf die frühere österreichische Depesche. Und dann wird die „Kreuz-Ztg“. rasch in der Lage sein, zu erfahren, daß die Annahme der Bedingungen österreichischerseits weder im Wesentlichen, noch im Unwesentlichen erfolgt sein wird. Wozu sollte sich Oesterreich auf eine Erörterung von Bedingungen einlassen, welche Preußen selbst nur hypothetisch stellt, d. h. für den Fall, als ein selbstständiges Herzogthum Schleswig-Holstein unter einem eigenen Fürsten constituirt werden würde, welcher Fall nach preußischer Auffassung möglicher Weise gar nicht eintritt, wenn die Kronjuristen etwa die preußischen Erbansprüche auf die Herzogthümer als berechtigt anerkennen sollten! Die preußische Depesche bezeichnet einen Incidenzpunkt; der Hauptpunct, die Erbfolgefrage, wird durch dieselbe nicht berührt. Oesterreich kann den preußischen Vorschlag ohne Bedenken ablehnen, da sein Mitbesitzrecht jedem einseitigen Vorgehen Preußens wehrt. Lehnte Preußen den österreichischen Vorschlag der Besitzübertragung ab, so lehnt eben Oesterreich den preußischen Vorschlag ab.

In mittelstaatlichen Kreisen, schreibt der Wiener Brief-Correspondent der „Schl. Ztg.“, dürfte man sich indessen nach der Stimmung, die in denselben herrscht, mit einer blos negativen Ablehnung der preußischen Vorschläge von Seiten Oesterreichs kaum begnügen. Die Erbitterung „über die Art und Weise, wie Preußen sich in den Herzogthümern festsetzt und diesen den Stempel einer preußischen Provinz aufzudrücken bestrebt ist“, wächst in diesem Lager mit jedem Tage, und wenn wir es gleich nur als ein charakteristisches Symptom für die Stimmung betrachten wollen, daß in jenen Kreisen bereits das Wort: „Execution gegen Preußen!“ gefallen, so ist doch so viel gewiß, daß man sich von dem Antrage auf Einsetzung des Augustenburgers nicht mehr abhalten lassen wird. Es versteht sich von selbst, daß es in diesem Lager nur beim Gerede bleiben und man sich schließlich der Entscheidung von Oesterreich und Preußen fügen wird.

Bekanntlich hätte Preußen bisher den Kieler Hafen als Stationspunct für seine Kriegsmarine ausersehen. Ganz in jüngster Zeit ist man, so wird der „Hamb. Börsenh.“ aus Berlin geschrieben, von diesem Plane abgegangen und es sind Vermessungen auf der Insel Alsen veranstaltet worden, um zu prüfen, ob nicht dort ein geeigneterer Hafen angelegt werden könne. Der Kieler Hafen nämlich ist mit seiner Mündung nach Norden gerichtet und pflegt deshalb im Winter zuzufrieren. Die Insel Alsen enthält aber an ihrer Südspitze einen tief eingreifenden Meerbusen, welcher durch die Halbinsel Kekenis gebildet und einen Flächeninhalt von einer solchen Größe hat, daß eine Flotte von der doppelten Größe der jetzigen preußischen Kriegsmarine bequem darin Platz hat.

Die Pariser Blätter sind entzückt über die Erscheinung der Kaiserin Eugenie in der Tracht der Baskischen Bäuerinen auf dem Balle des Marineministers. Die Kaiserin ist ja eine sehr anmuthige Dame und das Baskische Kostüm sehr kleidsam — da sei denn jede Ueberschwänglichkeit der Sprache gestattet. Es ist aber geradezu lächerlich, wenn dieselben Blätter Tag für Tag sich vor Entzücken über ein Buch überschlagen, welches sie nicht kennen, nur weil es ihr Kaiser geschrieben. So bringt „La France“ heute einen Artikel über die „gekrönten Schriftsteller“, der in der That an Albernheit seines Gleichen sucht. Da werden als gekrönte Schriftsteller genannt: Cäsar, Marc Aurel, Karl der Große, Heinrich IV., Ludwig XIV., Friedrich II. und Napoleon I. „Kaiser Napoleon III. wird seinen Namen auf diese Liste der Unsterblichen setzen!“ Sehen wir uns doch diese Liste „gekrönter Schriftsteller“ etwas näher an. Cäsar war allerdings Schriftsteller, aber gekrönt war er nicht. Carl den Großen, der bekanntlich im höheren Alter erst mühselig schreiben lernte, einen Schriftsteller zu nennen, das kann doch nur „La France“, und nur in La France wird so etwas allgemein geglaubt. Von Heinrich IV. haben wir allerdings pikante und drastische Briefe genug; aber wo in aller Welt nennt man alle Leute, welche Briefe geschrieben haben, Schriftsteller? Nur in der „France“, wenns gerade in den Kram gepaßt. Auch Ludwig XIV. würde sich höchlich wundern, daß man ihm den Namen eines Schriftstellers gibt; dieser Monarch besaß bekanntlich eine ganz artige Dosis von Selbstschätzung, aber so weit wäre er sicherlich nicht gegangen, sich wegen der wenigen privaten Aufzeichnungen, die man noch von seiner Hand hat, einen Schriftsteller zu nennen. Bliebe also Marc Aurel und der große Preußenkönig, und es ist nur zum Lachen, daß „La France“, nur um sämmtliche Berühmtheiten Frankreichs den beiden Bonaparten zu alliiren, diese Regenten unter die Schriftsteller gehen läßt. Das übersteigt ja noch die Leistungen der Französischen Akademie! Uebrigens ist es auch mit dem Schriftsteller Napoleon I. sehr schwach bestellt; er griff erst in St. Helena und doch eigentlich sehr gegen seinen Willen zur Feder.

Hr. Crémieux (Advocat, Minister unter der Republik) protestirt als Jude gegen die Stelle der Kaiserlichen Vorrede, in welcher es heißt; „Sie machen es wie die Juden, sie kreuzigen ihren Messias.“ Hr. Crémieux schreibt an Hrn. Guéroult („Opinion nationale“), daß die Juden noch heute ihren Messias erwarten und daß lediglich die katholische Kirche behaupte, die Juden hätten den Messias nicht erkannt und ihn gekreuzigt. Crémieux findet es sehr unrecht von Napoleon, daß er sich damit einseitig auf den katholischen Standpunct gestellt und aufs Neue den alten Groll gegen die Juden, als die Messiasmörder, heraufbeschworen habe u. s. w.

„Monde“ und „Union“ bestreiten, daß Chigi eine tadelnde Note von Antonelli erhalten habe.

General Lamarmora, schreibt man der „G.-C.“ aus Civitavecchia, 25. Febr., hat auf der Rückreise von Neapel unsere Station, wo er sich übrigens kaum eine kleine Stunde aufhielt, wieder passirt. Diese befremdende, wenn auch allerdings zunächst von dem Gesundheitszustande des greisen Staatsmannes veranlaßte rasche Wiederholung der einen und derselben auffallenden Reiseroute, dürfte doch auch nebenbei anderweitige Ziele insgeheim verfolgt haben, wie es denn auch gewiß ist, daß sowohl Graf Sartiges als auch der Herzog von Montebello, die sich eigens incognito hier einfanden, eine kurze Besprechung mit ihrem italienischen Schützling gehabt haben.

Die „G. C.“ schreibt: Die in auswärtigen Organen jüngst in mannigfacher Gestalt aufgetretenen Gerüchte von einem Proteste, welcher im Namen des Kaisers von Mexico gegen den vor dessen Abreise von Miramare von ihm unterzeichneten Familienpact abgegeben worden sein soll, beschäftigten auch einige unserer Blätter, welche übrigens in tactvoller Weise diesen Gerüchten nicht mehr Werth beilegten, als sie verdienen. Was uns betrifft, so glaubten wir, soweit dies möglich, der Sache auf den Grund gehen zu sollen und haben nun die Ueberzeugung gewonnen, daß hier, wo ein solcher Schritt, wenn er überhaupt in der Absicht lag, doch wohl vorzugsweise gethan worden wäre, der Gegenstand in keiner Weise angeregt wurde.

Die „Patrie“ bringt Nachrichten aus Mexico, wonach Vicario kein Pronunciamento erlassen hatte. Der Insurgentenchef Valdez wurde mit 3000 Mann bei Tobuca von Belgiern und einheimischen Soldaten geschlagen.

Die „Patrie“ will wissen, daß der französische Gesandte in Mexico, Marquis von Montholon, sich in Urlaub für einige Zeit nach Newyork begeben wird, wo er bekannterweise als französischer General-Consul sich längere Zeit aufhielt. Er geht angeblich dorthin, um persönliche Angelegenheiten zu ordnen, doch wird man kaum irren, wenn man dieser Reise politische Zwecke unterstellt.

---

* Ueber mancher Nation scheint ein eigenes trauriges Verhängniß zu schweben; es ist, als ob ein Fluch sie nicht zur Ruhe kommen lasse, zur friedlichen Entfaltung ihrer geistigen und materiellen Kräfte. Kaum daß eine Prüfung vorüber, welcher die polnische Nation Millionen von Gulden und tausende von Menschenleben gekostet, kaum daß der tolle Hexensabbath abgespielt, bei welchem so mancher geglaubt hat zu schieben und in Wahrheit doch nur geschoben wurde, soll der wilde Tanz von Neuem beginnen und wenn sich auch keine Tänzer finden, doch so viel bewirkt werden, daß die Gemüther in fortwährender Aufregung erhalten werden. Seit Monaten schon vom Schauplatz ihrer maulwurfartigen Thätigkeit verschwunden, „officiell“ todt gesagt und zur Erde bestattet, taucht auf einmal wieder eine neue Auflage der sog. Nationalregierung auf und decretirt darauf los, als stände die Nation hinter ihr, als hätte sich diese nicht längst losgerungen von dem Terrorismus, den eine Handvoll unreifer Bursche, verkommener Subjecte und fanatischer Weiber zu üben versucht. Wir besorgen nicht, daß dieses Wiederauftauchen der unterirdischen Gewalt, welche an die Lebenszähigkeit des Arlequins in der Pantomime mahnt, irgend einen Eindruck machen wird. Jetzt, da sich die Nation losgesagt von ihren Drängern und selbstständig ihren Weg zu gehen beginnt, eine Partei des ruhigen und besonnenen Fortschrittes in einem neu gegründeten Organ Weisheit und Mäßigung predigt, da selbst der „Czas“, eine auf den Kopf gestellte Penelope, das wieder zu flicken bemüht ist, was er muthwillig zerrissen hat und seine leeren Phrasen über Arbeit und Entsagung drischt, jetzt scheint uns der Augenblick nicht gut gewählt. Nur eine größere Bedeutung müssen wir diesem neuen Gaukelspiel beimessen; es erscheint uns wie ein Dementi, welches die revolutionäre Partei der Regierung gibt. Diese hat soeben erklärt, daß die Niederwerfung des Aufstandes im Königreich Polen und die geänderte Lage der Dinge in Galizien ihr die Aufhebung der Internirungsmaßregel und die Freilassung des hervorragendsten Führers der Insurrection gestatten. Mit jenen Decreten, die sicher nicht in Warschau das Tageslicht erblickt haben, will und soll gezeigt werden, daß der Aufstand noch nicht unterdrückt ist, daß der revolutionäre Apparat noch immer in voller Thätigkeit sei. Nichts hätte gefehlt, als daß an Bosak's Stelle Langiewicz zum Dictator und sein weiblicher Adjutant zum Unterstaatssecretär ernannt worden wäre. Das hätte dem Ganzen die Krone aufgesetzt. Wir hoffen, daß die Nation sich endlich ermannen und dem tollen Spuck durch einen lauten Protest ein Ende machen und nicht länger dulden wird, daß irgend Jemand, wir wissen nicht was hinter diesem S. L. sigilli loco steckt, sich unterfange, die Besseren und die Besten der Nation am Gängelbande zu leiten.

Die „G.-C.“ erhält nämlich aus Brüssel die Mittheilung, daß in einer am 25. v. ausgegebenen Separat-Ausgabe des dort erscheinenden polnischen Blattes „Wytrwałość“ (Ausdauer) folgende Kundmachungen veröffentlicht worden: „Die Nationalregierung an die Nation. Mit unserm Decret vom heutigen Tag haben wir es für nothwendig erkannt, das bisher bestandene, vom Bürger Johann Kurzyna bekleidete Amt Unseres Repräsentanten und Bevollmächtigten außerhalb der Gränzen Rußland's aufzuheben. An dessen Statt haben wir ein „repräsentatives Comité“ aufgestellt und es werden in dasselbe berufen: als präsidirender Bürger General Bosak, als Vicepräses Bürger Alexander Guttry, als ordentliches Mitglied Kanonicus Kotkowski und als Mitglied und Secretär Bürger Valeryan Tomczyński. Die Attributionen dieses „repräsentativen Comité's“ sind in einer besonderen Instruction verzeichnet. Vom Tage dieser Unserer Bekanntmachung werden alle Unsere Verfügungen und Kundmachungen außer Landes von eben diesem Comité contrasignirt sein — im Lande selbst werden sie das Siegel der National-Regierung und des Stadt-Chefs von Warschau tragen. Gegeben zu Warschau am 30. Jänner 1865.“ (L. S. L. S.) — Der 2. Erlaß ist die Intimation des Obigen an Johann Kurzyna, ferner wird darin mitgetheilt, daß der Bürger Ladislaus Danilowski zum Commissär der Nationalregierung bei dem neuen Comité ernannt wird, daß Kurzyna's Mandat mit Einhändigung dieser Verfügung erlösche, und daß er über die ihm anvertrauten Fonds dem neuen Comité Rechnung zu legen habe. — Der 3. Erlaß enthält in 16 Artikeln die Geschäftsordnung des neuen Comité's. — Der 4. und 5. Erlaß enthält die Ernennungen der einzelnen Comité-Mitglieder. — Der 6. Erlaß vom 1. Februar ist ein Rundschreiben des Departements für auswärtige Angelegenheiten an die Agentie der Nationalregierung außerhalb Rußlands. Ihre Mandate werden als erloschen erklärt und haben sie sich wegen ihrer künftigen Verwendung mit dem neuen Comité ins Einvernehmen zu setzen. — Der 7. Erlaß ist eine Weisung der National-Regierung an das neue Comité und lautet: „In Betracht, daß die Feinde der Unabhängigkeit Polens alle Anstrengungen der Nation zu ihrer Befreiung nicht dem Selbstgefühl des Volkes, sondern auswärtigen Einflüssen zugeschrieben haben, fordert die Nationalregierung das Comité auf, Niemanden zum Zwecke politischer Thätigkeit innerhalb der Gränzen Rußlands auszusenden. Dieser

Auftrag wurde im entsprechenden Wege Unseren Behörden mitgetheilt. Geschehen zu Warschau, 12. Febr. 1865." Schließlich folgt noch ein zu Paris am 22. Februar d. J. aufgenommenes und von Mitgliedern des neuen Comité's unterzeichnetes Protocoll, worin die geschehenen Ernennungen, die Annahme der verliehenen Aemter und das Versprechen, die Instruction einzuhalten, constatirt wird.

Das Pariser Blatt „La France" vom 27. Februar Nr. 50 macht in einem langathmigen Artikel der österreichischen Regierung heftige Vorwürfe über die Strenge, mit welcher sie in Galizien vorgehe und will einem aus Lemberg der Redaction der France zugekommenen Briefe entnommen haben, daß die politischen Processe daselbst wieder beginnen, daß die Polizei täglich neue Verhaftungen vornehme, daß hiedurch die wichtigsten Personen getroffen würden und daß es den Anschein gewinne, man wolle das Blut des polnischen Adels bis auf den letzten Tropfen erschöpfen." Die „France," erwidert die „Gen. C.", hat zu ihren Jeremiaden einen nicht sehr günstigen Zeitpunct gewählt, während gerade die „Wiener Abendpost" vom 1. d. M. die Mittheilung enthält, daß die österreichische Regierung das System der Internirung polnischer Flüchtlinge aufgab und die meisten derselben, darunter auch der Exdictator Langiewicz das österreichische Gebiet in voller Freiheit bereits verlassen haben; während die vollständige Aufhebung des in der letzteren Zeit nach dem übereinstimmenden Ausspruche aller Unbefangenen ohnehin mit der größten Schonung geübten und kaum mehr fühlbaren Belagerungszustandes, wie wir von competenter Seite erfahren in naher Aussicht steht, ist die Angabe von neuen politischen Processen und von täglich in Lemberg vorkommenden, mit der Politik im Zusammenhange stehenden Verhaftungen vollkommen aus der Luft gegriffen. — Ueber die politischen Verurtheilungen in Ungarn, welche der France, obwohl sie selbst die Gerechtigkeit derselben nicht bestreitet, gleichfalls Stoff zu mißliebigen Bemerkungen bietet, hat die „Wiener Z." vom 18. Februar N. 40 gründliche und ensprechende Aufklärungen gebracht, welche jedoch von dem Pariser Blatte gänzlich ignorirt wurden. Wir können daher nur der Aeußerung vollkommen beistimmen, welche der „Nord" in seiner Nummer 59 vom 28. Februar über den forcirten France-Artikel bringt und welche er, unter Hindeutung auf den Umstand, daß kein österreichisches Blatt von den Massen-Verhaftungen in Galizien gesprochen habe, mit den Worten schließt: „Wenn man eine politische, philosophische oder anderweitige Thesis vertheidigt, kann man sich nach Umständen in vage, dem gemeinen Menschenverstande unzugängliche Regionen erheben und die France macht hievon gehörig Gebrauch, wenn es sich aber um Thatsachen handelt, muß man genau sein und hohltönende Phrasen reichen nicht aus."

Ueber den vom Freiherrn v. Hock in Berlin zu Stande gebrachten Vertrag erfahren wir nachträglich, daß Begünstigungen für Wein in demselben nicht enthalten sein sollen. Der Vertrag wurde, wie wir vernehmen, verallgemeinert und wird dem Reichsrath gleichzeitig mit dem Tarif vorgelegt werden. In der Vorlage, heißt es, wird bereits ein Hinweis auf den abzuschließenden Handelsvertrag enthalten sein.

Die „Nordd. Allg. Z." meldet: Preußen hat jetzt den übrigen Zollvereinsregierungen über die Ergebnisse der Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Rußland Mittheilung gemacht. Auch Lord Napier referirte an die englische Regierung.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die in der Sitzung des Finanzausschusses vom 25. v. M. zur Verlesung gelangte, an das Präsidium des Abgeordnetenhauses gerichtete Zuschrift des Herrn Staatsministers, in welcher die vom Finanzausschusse aus seiner letzten Sitzung an die Regierung gestellten Fragen beantwortet werden, lautet:

Als am 26. Jänner d. J. in der Sitzung des Finanzausschusses der kaiserlichen Regierung die Gelegenheit geboten wurde, sich bezüglich des über Antrag des Herrn Grafen Vrints von diesem Ausschusse gefaßten Beschlusses auszusprechen, hat sie die Erklärung abgegeben, daß sie bereit sei, in eine bedeutende Herabminderung der Erfordernißansätze des Staatsvoranschlages für das Jahr 1865 im Wege der Vereinbarung einzugehen und auch die Ziffer der in ihrem Schooße als ausführbar erkannten Reductionen auszusprechen, wenn der Regierung die freie Bewegung innerhalb des Etats jedes Ministeriums zugestanden und eine rechtzeitige ähnliche Behandlung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1866 in Aussicht gestellt würde. Die Regierung konnte selbstverständlich von dem Finanzausschusse, dessen Mandat blos auf Vorberathung des eingebrachten Budgets lautete, weder über die Feststellung des Finanzgesetzes für das Jahr 1865 einen endgiltigen Beschluß, noch über die Behandlung des damals noch nicht einbrachten Voranschlages für das Jahr 1866 eine bindende Zusicherung erwarten. Die Regierung mußte aber darauf einen Werth legen, daß die von ihr als unerläßlich anerkannten Vorfragen, wenn überhaupt der Weg der Vereinbarung zum Ziele führen sollte, im Schooße des Finanzausschusses erörtert und von letzterem die Geneigheit ausgesprochen werde, die ganze Angelegenheit der Entscheidung des Hauses der Abgeordneten zu unterziehen. Die Majorität des Finanzausschusses hat es abgelehnt, in die Erörterung der von der Regierung gestellten Vorfragen einzugehen, und diese von der Bekanntgabe der Ziffer der von der Regierung in Aussicht gestellten Herabminderung des Erfordernißansatzes abhängig gemacht. Darauf konnte die Regierung nicht eingehen, weil für sie der Zusammenhang der gestellten Vorfragen mit der Ziffer der Herabminderung der Erfordernißansätze ein so inniger, ja untrennbarer ist, daß bei Verneinung der einen die andere undurchführbar wird und weil selbst die Nennung der Ziffer der Regierung noch keine sichere Gewähr bot, daß die ganze Verhandlung jedenfalls über einen damals nur im Finanzausschusse vorgelegenen Antrag rechtzeitig der Schlußfassung des Hauses der Abgeordneten unterzogen würde. Dies war die Sachlage, so lange die Verhandlungen über den Graf Vrints'schen Antrag sich eben nur auf den Kreis des Finanzausschusses beschränkten.

Durch den Beschluß des Hauses der Abgeordneten vom 23. Februar d. J. ist die Situation eine wesentlich veränderte geworden. Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1866 wurde von der Regierung zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht und der Finanzausschuß wird nicht nur über die Frage der Behandlung dieser Regierungsvorlage überhaupt, sondern auch über die durch den Grafen Vrints neuerlich im Abgeordnetenhaus selbst angeregte, von der bisherigen abweichende Art der endgiltigen Feststellung der Zifferansätze des Erfordernisses für beide Jahre Bericht zu erstatten haben. Hiedurch ist der wesentlichste Theil der Bedenken beseitigt, welche die Regierung gegenüber dem Finanzausschusse zu der bisherigen Zurückhaltung nöthigten. Die endgiltige Entscheidung über die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen überhaupt der Zweck, ergiebige Ersparungen im Staatshaushalte zu erzielen, in dem angestrebten Wege der Vereinbarung zu erreichen sei, ist durch einen Beschluß des Hauses ermöglicht und somit die erwünschte baldige Lösung der schwebenden Fragen in Aussicht gestellt.

Unter diesen Umständen nimmt die Regierung keinen Anstand, die von dem Finanzausschuß in der Beilage der geehrten Note vom 24. v. M Zahl 492/a. h. formulirten beiden Fragen durch nachfolgende Erklärung zu beantworten.

Eingehend auf die Intention, welche dem erwähnten vom Hrn. Grafen Vrints und Genossen gestellten und vom Abgeordnetenhaus dem Finanzausschuß zur Berathung und Berichterstattung zugewiesenen Antrage zum Grunde liegt, glaubt die Regierung an dem in der Regierungs-Vorlage des Staatshaushaltes für das Jahr 1865 mit 548,705.412 fl. bezifferten Gesammterfordernisse eine Ersparniß von 20,100.000 fl. dann und unter der Voraussetzung erzielen zu können, wenn die Vertheilung dieser Ersparungssumme auf die Gesammterfordernißansätze der einzelnen Ministerien nach den im Schooße der Regierung vereinbarten, in der Beilage verzeichneten Quoten erfolgt, somit die nach Abzug dieser Quoten resultirende Gesammtziffer des Erfordernisses jedes einzelnen Ministeriums nach dem beiliegenden Entwurf in das Finanzgesetz eingestellt und jedem Ministerium die freie Gebahrung innerhalb dieser Ziffer gestattet wird; wenn endlich — vorbehaltlich der Vereinbarung über die Ziffer der möglichen Ersparnisse — eine baldige und gleiche Behandlung auch bei der verfassungsmäßigen Feststellung des Staatshaushaltes für das Jahr 1866 zugestanden wird.

Die Regierung glaubt nun durch diese rückhaltlose Erklärung im Sinne des Graf Vrints'schen Antrages den lebhaften Wunsch bestätigt zu haben, nicht nur das überhaupt Mögliche zur thunlichsten Herabminderung der Staatserfordernisse gethan, sondern auch soweit es in ihrer Macht liegt, zu einer beschleunigten Finalisirung der Finanzgesetze für die Jahre 1865 und 1866 beigetragen zu haben. Es erübrigt daher nur noch das löbliche Präsidium zu ersuchen, dem Finanzausschusse von dieser Erklärung der Regierung gefälligst mit dem Bemerken die Mittheilung machen zu wollen, daß die Vertreter der Regierung bereit sein werden, weiter gewünschte Aufklärungen bei der Verhandlung über den mehrerwähnten Graf Vrints'schen Antrag im mündlichen Wege zu ertheilen.

Wien, 1. März 1865.

Schmerling m. p.

Das Verfahren des Finanzausschusses dieser Vorlage gegenüber ist uns, wie wir gestehen müssen, in seinen letzten Zwecken nicht klar. Dieselbe hat sich mit der Mehrheit einer Stimme dafür entschieden diese Zuschrift als „non avenue" zu betrachten und als wäre die Sachlage in nichts geändert, die Specialberathungen des Budgets pro 1865 auch während der Berathungen des zur Vorberathung des Regierungs-Vorschlages eingesetzten Subcomités fortzusetzen. Zunächst steht, wie auch der „Botschafter" richtig bemerkt, die Fortsetzung der Detailberathungen des 65er Budgets mit der Vereinbarungsverhandlung im Widerspruche. Der Ausschuß hat jedenfalls in der Mittheilung der Regierung einen geeigneten Anknüpfungspunct für die Vereinbarungsverhandlung gefunden, indem er dieselbe einem Subcomité zur Vorberathung überwies, während er im entgegengesetzten Falle rasch zu einem ablehnenden Beschlusse gelangt wäre. Bietet aber die Regierungsmittheilung Anknüpfungspuncte, dann war es sachgemäß, sich ausschließlich mit der Vereinbarungsverhandlung zu befassen; denn diese präjudicirt der weiteren Budgetberathung und umgekehrt präjudicirt diese letztere der ersteren. Wenn eine andere Form für die Budgetbehandlung als die bisherige gefunden werden soll, so setzt man logischer Weise die alte Form der Behandlung nicht fort. Denn, wenn das Budget schon in der alten Form durchberathen sein wird, wie soll sich der Ausschuß noch entschließen, dem Hause eine neue Behandlungsform zu empfehlen? Man kann nicht sagen, man müsse für alle Fälle vorsorgen unb daher die Detailberathungen fortsetzen, um gerüstet zu sein, wenn die Vereinbarung fehlschlüge. Denn das Subcomité und das Plenum des Finanzausschusses können nicht zu gleicher Zeit tagen. Während das Plenum tagt, muß das Subcomité pausiren, indeß der Natur der Sache gemäß das Subcomité seinen Bericht mit der größten Beschleunigung erstatten und daher nicht behindert durch das Plenum die Berathungen pflegen sollte. Wenn das Subcomité seinen Bericht rasch erstatten soll, so müßte das Plenum seine Sitzungen unterbrechen. Auf diese Art wäre auch für den Fall besser gesorgt, daß keine Vereinbarung zu Stande käme, indem man bei einer raschen Berichterstattung des Subcomités auch rasch über die Frage der Vereinbarung in's Reine käme. Wie die Sache jetzt liegt, ist nichts gewonnen, als daß die Verhandlung über die Vereinbarung durch die Fortsetzung der Detailberathung des 65ger Budgets verzögert wird. Der „Botschafter" macht auf Ein Moment noch aufmerksam: Manche Mitglieder des Ausschusses möchten zwar geneigt sein, die von der Regierung bei den verschiedenen Civiletats proponirten Abstriche zu acceptiren, und am Kriegs-, vielleicht auch am Kriegsmarine-Budget, höhere Abstriche vorzunehmen. Der Abstrich am Kriegsbudget, den die Regierung beantragt, beziffert sich mit 11 Millionen, mithin im Gegenhalte zu dem von Dr. Giskra beantragten Abstriche von 19 Millionen in runder Summe um 8 Millionen geringer. Beim Kriegsmarine-Budget beträgt der Abstrich der Regierung 1.770,000 fl. gegenüber dem vom Ausschusse beantragten pr. 2.390,000 fl., mithin um 620,000 fl. weniger. Diese Differenz von 8.600,000 fl. mag vielleicht Manchem zu weiteren Abstrichen verlockend erscheinen. Der „Botschafter" gibt jedoch zu bedenken, daß die Abstriche der Regierung auf realer Basis beruhen und nicht nach Gutdünken vorgenommen wurden, daß sie für das Einhalten dieser Ersparungen verantwortlich ist, während die auf dem Papier mit Rücksicht auf eine willkürliche Ziffer berechneten Abstriche mehr oder weniger eine Fiction sind. Aus der Zuschrift der Regierung geht mit Evidenz hervor, daß der Reductionsplan der Regierung ein Ganzes ist. So wie er ist, muß er angenommen oder verworfen werden, indem die Regierung ausdrücklich die Bedingung stellt, daß die einzelnen Etats mit den angegebenen Ziffern in das Finanzgesetz eingestellt werden müssen. Der Sinn des Vrints'schen Antrages war, der Regierung die zweckmäßige Auswahl der Abstriche zu überlassen, wenn nur eine große Ziffer im Ganzen erspart würde. Die Regierung hat sich ihren Reductionsplan im Geiste des Vrints'schen Antrages gemacht. Es widerspräche dem innersten Wesen dieses Antrages, wenn der Ausschuß in die Detailberathung der einzelnen Ziffern eingehen wollte oder die Bekanntgabe der Vertheilung des Abstriches zu einer theilweisen Acceptation und einer theilweisen Ablehnung ausnützen wollte.

Vorgestern versammelte sich der Finanzausschuß zur Berathung des Berichtes Taschek's über die Reduction des Silberanlehens vom Jahre 1864. Der Finanzminister war in der Sitzung anwesend. Winterstein beantragt die Vertagung der Verhandlung, weil der Finanzminister in jüngster Zeit von den 5,477.000 fl. versetzten Schuldscheinen 1,400.000 ausgelöst und dieses Factum noch nicht dem Reichsrath notificirt wurde. Graf Eugen Kinsky ist gleichfalls für die Vertagung, bis der Status des Silber-Anlehens vom Jahre 1864 dem Reichsrath vorgelegt würde. Der Ausschuß lehnte jedoch diesen Antrag ab und ging in die Specialdebatte ein. Grocholski beantragte Ablehnung des Gesetzentwurfes, in welchem er eine neue Creditoperation erblicke. Auch dieser Antrag wurde verworfen und der Artikel des Gesetzes angenommen. Bei den einzelnen Artikeln ergibt sich keine nennenswerthe Debatte. Im Art. II. wurde die vom Referenten beantragte Streichung eines neue Creditoperationen voraussetzenden Passus nicht genehmigt. Der Antrag über das Vorgehen des Finanzministers den ernstgemessenen Tadel auszusprechen, kam noch nicht zur Verhandlung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. März. Se. Maj. der Kaiser haben dem Pester Advocaten Virgil Szilagyi die Wiederausübung der Advocatur allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor ist gestern nach Salzburg abgereist.

Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph (geb. 2. März 1833) feierte heute seinen Geburtstag.

Staatsminister Ritter von Schmerling ist wiederhergestellt und wird morgen wieder in seinem Büreau erscheinen.

Fast alle Wiener Blätter beschäftigen sich heute in mehr oder minder ausgedehnter Weise mit einem von der Prager „Politik" veröffentlichten Programm, worüber Deak und einige hervorragende Männer des dreieinigen Königreiches (darunter auch der gegenwärtige croatisch-slavonische Hofkanzler) sich geeinigt hätten. Bei dem Umstande, daß, wie auch die „Const. Oest. Ztg." und das „Fremdenblatt" ganz richtig bemerken, die Aufstellung dieses Programmes in das Jahr 1860, nämlich in die Zeit des verstärkten Reichsrathes und vor Publicirung des Octoberdiploms und Feststellung der Februarverfassung fällt, zwischen Deak und den Croaten aber kein Compromiß darüber zu Stande kam, halten wir auch jede Mittheilung aus den darauf bezüglichen Discussionen für überflüssig. Die „Wiener Abendpost" vom 2. d. publicirt ein Schriftstück des croatischen Hofkanzlers Mazuranić, in welcher dieser jeden Antheil an der Autorschaft des von der Prager „Politik" publicirten die Wiedervereinigung Croatiens mit Ungarn betreffenden Programmes entschieden in Abrede stellt.

Wir haben gestern mitgetheilt, daß der Rest der österreichischen Freiwilligen für Mexico über Paris und St. Nazaire nach Mexico abgehen werde und dabei die Zahl dieses Restes mit circa 400 Mann angegeben. Es hätte circa 1400 heißen sollen. Damit stimmt auch ein der „Presse" von authentischer Seite zugehender Bericht, nach welchem die noch zu transportirenden Freiwilligen über 1300 Mann betragen. Von diesen wird noch ein Transport von etwa 200 Mann mit 30 Officieren über Wien, Paris, St. Nazaire mit dem gewöhnlichen Verkehrsdampfer nach Vera-Cruz abgehen, während die übrigen auf dem letzten Transportdampfer, dem „Brasilian", der in einigen Tagen in Triest eintreffen dürfte, expedirt werden sollen.

Vor dem Wiener Landesgericht wurde dieser Tage ein Proceß gegen Zagórski wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch Unterstützung des polnischen Aufstandes verhandelt. Wir brachten seinerzeit eine Notiz, des Inhalts, daß der Kaufmann Theophil Schembera, der im Verdachte des genannten Verbrechens stand, sich im Momente, als er verhaftet werden sollte, in seiner Wohnung vergiftet hatte. Früher schon in Untersuchung gezogen, hat er am 21. April 1864 bei der Polizeibehörde Depositionen gemacht, welche ebensowohl über seine Thätigkeit als über das Thun anderer Personen alle Klarheit verschafften. Darauf basirt zunächst die Anklage gegen Zagórski.

Schembera hatte damals angegeben, daß er bereits im Jahre 1863 mit dem Angeklagten Zagórski und dem Dr. Ignatz Kamiński (der letztere soll ein Mitglied der Nationalregierung seln), bekannt geworden, und daß diese beiden ihn bereits im Herbste desselben Jahres aufgefordert, zur Insurrection in Polen Waffen zu liefern. Man stellte dem Kaufmann vor, daß er absolut nichts zu fürchten habe, und sich leicht ein großes Vermögen erwerben könne, so daß derselbe endlich auf den ihm gemachten Vorschlag, zu Gunsten des polnischen Aufstandes 12,000 Gewehre zu liefern, einging. Von Woche zu Woche sollte ein Theil expedirt und dem Kaufmann von jedem Stücke ein Rabatt von 10 bis 12 fl., d. i. 60 Percent des Einkaufspreises, bewilligt werden, Schembera bekam sofort eine Anzahlung von 5000 fl. ausbezahlt, welches Geld in der Wohnung Zagórski's dem Kaufmanne von Dr. Kamiński übergeben wnrde. Schembera jedoch hat das Geld anderweitig verwendet und die Lieferung ausgeführt. Nach einiger Zeit, und erst nach oftmaligem Drängen Zagórski's und Kamiński's, ließ sich derselbe herbei, 100 Stück Gewehre zu liefern. Er schickte dieselben an die Adresse Pollak in Proßnitz, hat dieselbe jedoch später wiederum reclamirt. Dieser Sachverhalt begründet das Verbrechen der öffentlichen Ruhestörung.

Es sind mehrfache Verdachtsgründe, welche über die Schuld des Zagórski keinen Zweifel lassen: Vorerst stand er in beständigem Verkehre mit Dr. Kamiński, einem Manne, der in der Sache des polnischen Aufstandes in hohem Grade compromittirt erscheint: er nahm weiter von demselben Manne eine Summe von 29—30 Tausend fl. in Empfang, welche dazu dienen sollte, die hier eingekauften Gewehre zu bezahlen. Dazu kommt, daß er wegen einer ähnlichen strafbaren Handlung, wegen einer Uebertretung gegen das Waffenpatent durch den Besitz von 3 bis 4 Centner Pulver, welche er bei dem Hoffeuerwerker Anton Stuwer in sichere Verwahrung zu bringen bemüht, und das, wie sich zeigte, ebenfalls zur Unterstützung des polnischen Aufstandes bestimmt war, bereits beanständet erscheint.

Josef Zagórski, gegenwärtig 46 J. alt, ist aus Dembica in Galizien gebürtig und jetzt Apotheker in Währing. Ueber die Persönlichkeit des Dr. Ignatz Kamiński wird vom Stanislauer Kreisgerichte mitgetheilt, daß derselbe sich als Winkeladvokat sich einiges Vermögen erworben und sich an den politischen Wirren im Jahre 1848 betheiligt habe. Während des letzten polnischen Aufstandes habe er durch sein scheinbar ruhiges Verhalten die Behörde getäuscht, bis diese erfuhr, daß er im Geheimen im Interesse der Revolution einer der thätigsten Agenten gewesen sei. Kamiński habe sich im Herbste 1863 nach Wien begeben, wo er, von der Denunciation rechtzeitig in Kenntniß gesetzt, sich nach der Schweiz flüchtete, wo er noch gegenwärtig in Zürich lebt.

Josef Zagórski wurde des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig erkannt und zu drei Monaten mit Fasten verschärften Kerkers verurtheilt. Der Angeklagte meldete die Berufung an.

Professor Maschka in Prag wird, wie das „Frdbl." erfährt, in der nächsten Woche einen öffentlichen Vortrag über die vielbesprochene Glogauer Affaire halten und seine gerichtsärztliche Meinung darüber entwickeln. Prof. Maschka wurde bekanntlich sowohl von der Vertheidigung als von der Staatsanwaltschaft in jenem Processe um Abgabe seines Gutachtens angegangen.

FZM. v. Benedek hat am 7. d. einen Armeebefehl (zunächst also auf die italienischen Corps berechnet) erlassen, aus welchem die Blätter folgende Stelle mittheilen: „Ein besonderes Augenmerk verdient die Verbreitung der deutschen Sprache in den Truppen und namentlich unter den Chargen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die deutsche Sprache die allerhöchst sanctionirte Dienstsprache in unserer Armee und daher in sprachlicher Beziehung die Vermittlerin zwischen den verschiedenen im österreichischen Heere vertretenen Nationalitäten ist. Die möglichste Aneignung der Dienstsprache ist somit als eine Pflicht aufzufassen, und müssen daher die Herren Truppen-Commandeure und Officiere mit richtigem Tact dahin wirken, daß die Chargen und Chargenschüler allmählich so weit gelangen, die Armee-Sprache zu verstehen, und sich in derselben verständlich zu machen. Ueberhaupt aber wünche ich das allgemeine Streben nach Bildung in jeder Hinsicht angeregt und gepflegt zu sehen, von der Bildung in Lebensart und Sitte angefangen, bis zu jener in den Geschicklichkeiten, Kenntnissen und Wissenschaften, die unser Ehrenstand speciell bedarf und die namentlich dem Offizier in jeder Lage des Lebens zum Vortheil und zur Auszeichnung gereichen. Darauf bitte ich somit die Herren Generale und Truppen-Commandeure insbesondere einwirken zu wollen und empfehle, daß sie diesfalls zumal die jüngeren Herren Offiziere an sich zu ziehen und mehr ihr persönliches Beispiel, ihren unmittelbaren Einfluß wirksam zu machen trachten, als etwa bloß theoretische Aneiferungen und Belehrungen. Diejenigen Herren Officiere aber, die sich ihre Ausbildung besonders angelegen sein lassen, sind mir bei Einsendung der jährlichen Truppenrelationen separirt namhaft zu machen und werde ich es jedem Vorgesetzten zum auszeichnenden Verdienste anrechnen und die Betreffenden selbst Sr. Majestät dem Kaiser nennen.

Aus Agram wird der „Debatte" über die Auflösung der General-Congregation des Veröczer

Comitates geschrieben: Die aufgelöste Versammlung, der auch mehrere slavonische Magnaten beiwohnten, huldigte der Ansicht, daß in constitutionellen Ländern jede Octroyirung zu vermeiden sei. In der sehr lebhaft geführten Debatte griff Stojanović den Obernotär Berlić an, weil dieser durch Krankheit verhindert, an den Verhandlungen der Banalconferenz theilzunehmen, sich in einem hiesigen Blatte dahin geäußert hatte, es müsse ein neues Wahlgesetz ausgearbeitet werden, indem jenes von 1861 nur für den Landtag ad hoc gegolten habe. Im Hinblick auf diese Erklärung beantragte Stojanović gegen Berlić eine Disciplinar-Untersuchung und eine Neubesetzung der Obernotärsstelle, weil Berlić eine Octroyirung befürwortend, seinem auf die Constitution geleisteten Eide zuwider gehandelt habe. Die Versammlung stimmte diesem Antrage nicht bei, sondern ging auf die von der Banalconferenz bezüglich der Wahlordnung gefaßten Beschlüsse über. Der Obergespan Delimanić aber, von der Ansicht ausgehend, daß die Verhandlungen der Banalconferenz nicht in den Ressort der Generalcongregation gehören, löste letztere auf. Die „Debatte" vermuthet, daß die nächste Folge dieser Auflösung die Fusion der nationalen und magyarischen Partei sein werde. Die Bedingungen dieser Fusion sollen darin bestehen, daß sich die magyarische Partei erklärt, im nächsten Landtage bei der Unionsfrage sich reservirt zu verhalten, wogegen sich die Führer der nationalen Partei mit ihrem Ehrenworte verbindlich machen, ohne Ungarn nicht in Unterhandlungen mit der Centralregierung einzugehen.

Deutschland.

In mehreren Blättern findet sich die Behauptung, die russische Gesandtschaft in München habe gegen den längeren Aufenthalt der dort durchziehenden Polen Einsprache erhoben. Die „Baier. Ztg." kann diese Behauptung als völlig ungegründet bezeichnet.

Aus Berlin, 2. März, wird gemeldet: Die verstärkte Handelscommission nahm heute nach Ablehnung der Contingentirung des ungedeckten Notenumlaufs §. 1 des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung zweier Paragraphen der Bankordnung, nach v. d. Heydt's Hauptamendement in folgender Fassung an: Die preußische Bank ist befugt, in Hamburg und den Handelsplätzen in den Elbherzogthümern Comptoir-Commanditen und Agenturen zu errichten, sowie Bankgeschäfte an solchen Plätzen betreiben zu lassen. — Die Regierung hatte sich vorläufig gegen das Amendement v. d. Heydt's erklärt. — §. 2 wurde mit dem Amendement Ziegert, welches lautet: Die Beleihung kann nur mit öffentlichen Papieren in den in §. 1 angeführten Staaten erfolgen — unverändert angenommen.

Frankreich.

Paris, 1. März. Am 15. Mai wird in Ajaccio das Napoleons-Monument enthüllt; Prinz Napoleon ist designirt, der Feier beizuwohnen. Die französische Civilisation verbreitet ihre Segnungen sogar in Hinterasien; nach einem in Cochinchina erscheinenden officiösen (?) Blatte wird daselbst der Code Napoléon eingeführt. Der Herzog von Morny befindet sich auf dem Wege voller Genesung; dieser Tage verließ er zum erstenmale das Zimmer. — Der Phare de la Loire hat Voltaire zu seinem Mitarbeiter gemacht, indem er heute mit dessen Unterschrift äußerst pikante Stellen aus dem Artikel „César" des „Dictionnaire philosophique" veröffentlicht. — Heute ist im Ministerium des Auswärtigen der Telegraphen-Congreß unter Vorsitz des Herrn Drouyn de Lhuys eröffnet worden. Das Protocoll führt Herr Herbet, Handels-Director in Aisne.

Herr Rouher soll vom Kaiser Napoleon den Auftrag erhalten haben, alle Anfragen in Betreff der römischen Angelegenheit, welche während der diesjährigen Session an ihn gerichtet werden sollten, unbeantwortet zu lassen.

Großbritannien.

Sir Frederick Bruce, bisher Gesandter in Peking (übrigens eben jetzt auf Urlaub in London anwesend) ist, wie die „Times" meldet, an Stelle von Lord Lyons zum Gesandten in Washington ernannt worden. Er hat nicht nur bei den schwierigen Unterhandlungen in Peking sich durch Tact und Scharfblick ausgezeichnet, sondern ist auch nach der „Times" in amerikanischen Angelegenheiten nicht ohne Erfahrung.

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag, 2. d., wird das Ableben der Königin-Mutter Anna Paulowna gemeldet.

Italien.

Der „Movimento" zeigt an, daß 316 der Gefangenen, welche von den Franzosen den italienischen Behörden überliefert wurden, in Genua am 23. Februar an das Land gesetzt worden sind. Die Gesammtzahl, welche von Rom expedirt wurde, bestand aus 253 Galeeren-Sträflingen und 63 politischen Verurtheilten. Der „Movimento" fügt hinzu, daß die 63 politischen Verurtheilten von den französischen Behörden sehr rücksichtsvoll behandelt wurden.

Der Lavastrom des Aetna hat bis jetzt über 12 Kilometer bebauten Erdreiches verwüstet und zahlreiche Familien ihrer ganzen Habe beraubt. Unter Anderen sind auch die majestätischen Forste am Fuße des Monte Frumento gänzlich verschwunden und die Ebene, auf der sie standen, mit einer schwarzen Lavahülle überdeckt.

Nach Berichten aus Paris hat Baron v. Rothschild 10 Millionen Fr. für die Durchstechung des Mont-Cenis gezeichnet, um der Opposition, die sich im Turiner Parlamente gegen den Eisenbahnverkauf erhoben, die Spitze abzubrechen.

Rußland.

Das Regulirungs-Comité in Warschau hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, wonach das Servituten- und Nutznießungs-Recht, das den Bauern auf den Privatgütern vor Erlaß des Ukas vom 2. März 1864 in Bezug auf die herrschaftlichen Weideplätze und Waldungen zustand, in der Weise capitalisirt werden soll, daß die jährliche Schätzungssumme dieser Servituten als Zinsbetrag des von den Gutsbesitzern an die Bauern zu zahlenden Capitals betrachtet wird. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß die capitalisirten Servituten den Gutsbesitzern von den ihnen zufallenden Liquidationssummen werden abgezogen werden, so wird der Betrag der ohnehin nicht hoch normirten Entschädigung noch erheblich vermindert werden.

Der Generalgouverneur der Ostseeprovinzen hat einen außerordentlichen Landtag Livlands für den 7. März einberufen.

Im Lublinischen haben Landleute von 7 Gemeinden, um den für sie denkwürdigen Tag vom 2. März 1864 — Verleihung des Ukas über die Bauernemancipation — zu verewigen, auf einer Gemeindeversammlung beschlossen, den genannten Tag jährlich durch einen Dankgottesdienst für den Kaiser aufs feierlichste zu begehen.

Wie die „Gub. Wied." berichten, fand am 3. Jänner in der Stadt Siemiatycze die Einweihung der neuerbauten Capelle des St. Alexander-Newski bei einer Versammlung von 5000 Menschen statt. Nach dem Gottesdienste wurden die bei der Einweihung befindlichen Soldaten: die 7. Rotte des 11. Infanterie-Regiments und die 5. Sotnie des 5. Kosaken-Regiments — von der Siemiatyczer Gemeinde mit Schnaps und Semmeln tractirt.

Der dem Kriegsministerium zugetheilte Generalmajor Czerniajew wurde vom Kaiser Alexander zum Militärgouverneur in Turkestan mit Belassung seines Ranges im Generalstab, ernannt.

Vermischtes.

* **Wien.** Die Schäden an der Karlskirche, welche von unten nicht bemerkt werden können, sind so bedeutend, daß bei dem jüngsten Thauwetter die Feuchtigkeit sogar bis an den Altar drang. Die Sockel an der Kuppel sind vom Zahne der Zeit schon in hohem Maße zernagt und an der rechtseitigen Prachtsäule haben die darauf angebrachten Figuren schon außerordentlich gelitten. Eine nachhaltige Reparatur ist daher zu einer Existenzfrage für dieses herrliche Baudenkmal geworden.

**[Oesterreichisches Museum]. Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien hält es für eine seiner wichtigsten Aufgaben, den Zeichnenschulen, vorzugsweise den Real- und Mittelschulen gute Vorlagen zu bieten, an Stelle der wenigen und meist werthlosen plastischen Modelle, welche gegenwärtig in diesen Schulen gewöhnlich gebraucht werden, solche einzuführen, deren klassischer Werth ohne Zweifel, deren Ankaufspreis ein geringer ist. Bei der Wahl der Vorlagen wird keine Stylrichtung bevorzugt, sondern es wird aus jeder Kunstperiode das wahrhaft Gute gesucht und verwendet. Das Museum wird bei dieser Auswahl von einer Anzahl von Künstlern und Lehrkräften unterstützt, welche nach ihren Erfahrungen und ihrer Bildung zu den hervorragendsten und competentesten Fachmännern gehören. Das Museum hat bisher anfertigen lassen: einige Palmellen-Ornamente (nach griech. Originalen), einen Löwenkopf von einem Dachgesimse (römisch), einige Diptichen (frühgothisch), ein Reliquiarium und mehrere Buchdeckel (gothisch), einen bronzenen Thürklopfer (aus der besten Renaissance-Zeit), endlich mehrere praktische, moderne Ornamente. Diese Gypsabgüsse werden, um ihre Verbreitung thunlichst zu erleichtern zu einem den Erzeugungskosten entsprechenden Preise an Staats-Landes-Commune- oder Privatschulen abgegeben, und finden bereits vielseitig im Aus- und Inlande Beifall und Absatz. Wegen Bezug derselben wollen sich die betreffenden Anstalten direct an das Museum oder an die Handelskammern und Correspondenten des Museums wenden. Preisverzeichnisse der bisher angefertigten Photographien und Abgüsse werden auf Verlangen sofort von der Direction des Museums eingesendet werden.

** [Merkwürdige Wiedergenesung]. In einem Dorfe des Königgrätzer Kreises war, wie die „Prag. Z." meldet, vor etwa neun Jahren ein Insasse ohne nachweisbare Ursache plötzlich irrsinnig geworden, und blieb auch fortan bis auf die jüngste Zeit seiner Geisteskräfte beraubt. Vor Kurzem jedoch erlangte derselbe ebenso plötzlich und gleichfalls ohne jeden äußeren Impuls seine volle Verstandesfähigkeit wieder und geht nun seiner durch neun Jahre unterbrochenen täglichen Beschäftigung mit erneuerter Energie wieder nach. Es ist diese Thatsache um so auffallender, als das betreffende Individuum weder in der Irrenanstalt war, noch auch sonst unter ärztlicher Behandlung stand.

** Die Pariser Kutscher haben eine eigene Zeitung, die „Union des cochers", gegründet. Dieselbe kostet 3 Fr. per Quartal und erscheint am 5., 15. und 25. jedes Monats. Auf dem Bureau dieses Journals soll jeder auf dasselbe abonnirte Kutscher alle Mittel zu seiner Vertheidigung finden, wenn ein Polizei-Protocoll gegen ihn gemacht worden ist. Für 10 Centimes finden sie einen Vertheidiger beim einfachen Polizeigerichte. Das Bureau ist offen von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, also gewissermaßen permanent.

** Aus Palermo wird berichtet, daß zwischen dem russischen Schriftsteller Nicolaus Semenow, der den Winter in Sicilien zuzubringen pflegt, und dem Principe Corrado Valguarnera di Nascemi ein Säbelduell stattgefunden habe, bei welchem Semenow mehre Wunden erhielt.

** Aus Buchs in der Schweiz wird als bemerkenswerthe Thatsache gemeldet, daß bereits am 20. Febr. die Störche zurückgekehrt sind.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. März.

• Heute Vormittags wurde das geschmackvoll eingerichtete palastähnliche Haus der k. k. Krakauer Gelehrten-Gesellschaft, seiner eigentlichen vom Gründer, Castellan, Franz Wężyk vorbedachten Bestimmung zugeführt. Es fand in dem reich mit Gemälden geschmückten Saal desselben vor einem äußerst zahlreichen Auditorium die erste öffentliche Jahressitzung statt. Das bereits mitgetheilte Programm erlitt nur die Aenderung, daß die neueste Arbeit des gediegenen Schriftstellers Joseph Szujski — eine Parallele zwischen Kochanowski und Słowacki — vom Herrn Sigmund Sawczyński, nicht vom Autor selbst, vorgetragen wurde.

• „Professor" Meriggioli macht hier ganz gute Geschäfte; die Evolutionen, welche er mit seiner hellsichtigen Gefährtin aufführt, ziehen eine stets wachsende Zahl von Neugierigen herbei. Die auf morgen Sonntag angesetzte vierte und letzte Vorstellung dürfte voraussichtlich noch besuchter werden als die früheren, in Anbetracht des zu hoffenden größeren Zuspruches sollen die Erklärungen in deutscher, polnischer und italienischer Sprache vorgetragen werden. Beigegeben ist auf mehrseitiges Verlangen das neulich mit so großem Beifall gegebene Lustspiel: „Dumm und gelehrt", in welchem Frl. Hofbauer, wie erwähnt, sich die Gunst des Publikums im Sturm zu erringen gewußt.

†† Heute früh wurde in der Nähe des hiesigen Schlachthauses die Leiche eines Taglöhners gefunden, der nach dem ärztlichen Gutachten an der Apoplexie verstarb. Die Leiche wurde in die klinische Anstalt übertragen.

* Mit Bezug auf die s. Z. erwähnte Kundmachung vom 19. Dec. v. J. gibt der hiesige Magistrat bekannt, daß das h. Staatsministerium gestattet hat, zur Deckung des Deficits in den städtischen Einkünften im Verwaltungsjahr 1865 den Zuschlag zum Miethszins (Zinsgroschen) wie im verflossenen Jahr nur in der Höhe von zwei Kreuzern ö. W. von Einem Gulden ö. W. einzuziehen.

* Das Werk Napoleons III.: „Das Leben Cäsar's", soll nach der Meldung polnischer Blätter nun auch in polnischer Sprache erscheinen. Der (nicht näher bezeichnete) Herausgeber sei bereits mit dem Pariser Verleger Herr Plon in Verbindung getreten und die Uebersetzung bereits im Zuge.

α Aus Krakau wird dem „Słowo" geschrieben, daß die hier in ziemlich großer Anzahl weilenden Ruthenen, von ihrem gegenwärtigen Seelsorger, Hochw. Nicolaus Liwczak angeregt, beschlossen haben, bei ihrer ruthenischen (St. Norberts-) Kirche eine Brüderschaft des hl. Nicolaus, nach dem Muster der zu Przemyśl, zu errichten. Hochw. Liwczak hat bereits um eine Abschrift der Statuten der Przemysler Brüderschaft nachgesucht und wenn er diese erhalten, wird er die Genehmigung der betreffenden Behörde nachsuchen.

* Am 27. v. M. ist am Oświęcimer Bahnhofe bei einer Wagen-Rangirung der Wagenschieber Stanislaus Bobak zwischen die in Bewegung gekommenen Waggons gerathen, und wurde am Unterleibe derart beschädigt, daß er am nächsten Morgen verschieden ist.

α Die k. k. Lemberger Statthalterei hat, wie das „Słowo" mittheilt, unterm 30. December v. J. das Lemberger ruthenische Metropolitan-Consistorium ermächtigt, in unter seiner Jurisdiction stehenden Schulen die Anzahl der zum Vortragen der ruthenischen und polnischen Sprache bestimmten Stunden selbst festzusetzen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat das hochwürdige Metropolitan-Consistorium mittelst Rundschreibens vom 26. Jänner d. J. in allen vier Classen für die ruthenische Sprache wöchentlich 19 und für die polnische Sprache 12 Stunden bestimmt.

α Se. Hochwürden der Metropolit Dr. Spiridion Litwinowicz wird dem „Słowo" zufolge, am 6. d. nach Wien sich begeben.

α Hr. Dr. Czerlunczakiewicz weilte auf der Rückreise von Wien einige Tage in Krakau. „Słowo" fragt aus diesem Anlaß, ob es nicht damit zusammenhängt, daß Dr. Cz., wie man spricht, für die Lehrkanzel in Lemberg gedankt habe und um eine solche unter den Katholiken in Krakau sich bewerbe.

α Se. Hochwürden der Erzpresbyter und Vorsteher des ruthenischen Capitels in Lemberg, Dr. Martin Barwiński, seit dem Herbst v. J. krank, liegt seit einigen Tagen an einer bedenklichen Brustkrankheit darnieder, die bei seinem vorgerückten Alter (80 Jahre) jeden Augenblick gefährlich werden kann.

α Am 2. d. sollte an der Wiener Universität der Ruthene Hr. Gregor Krzyżanowski promoviren, um das Doctorat der Theologie zu erhalten.

α Vom ersten ruthenischen Ball in Lemberg, der zum Besten unbemittelter Studenten ruthenischer Nationalität gegeben wurde, beträgt die ganze Einnahme 401 fl. 20 kr.; davon blieben nach Abzug aller Kosten 136 fl. 13 kr. für jenen wohlthätigen Zweck. Der zweite ruthenische Ball brachte eine Einnahme von 511 fl. 30 kr., wovon der Reinertrag zum Besten des ruthenischen Theaters 243 fl. 92 kr. betragen hat.

α Dieser Tage wird in Lemberg eine „Grammatik der ruthenischen Sprache" vom Gymnasiallehrer Hr. Diaczan herausgegeben werden.

* Das Lemberger polnische Blatt „Praca" bespricht in einem längeren Artikel die von den galizischen Juden durch den Hofwechsler Ignaz Deutsch Sr. Majestät dem Kaiser unterbreitete Petition um Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen gegen die Erwerbung unbeweglicher Güter. Die „Praca" ist der Ansicht, daß die Aufhebung jener Beschränkungen für jetzt dem Lande nur nachtheilig sein könnte. — Den größten Anstoß erregt bei der „Praca" jene Stelle der Petition, wo auf die loyale Haltung der Juden in Oesterreich überhaupt und insbesondere auf den von den galizischen Juden in den Jahren 1846, 1848, 1863 und 1864 gegen die revolutionären Versuchungen geleisteten Widerstand hingewiesen wird. Es sei eine nicht zu leugnende historische Thatsache, schreibt sie, daß die Bewegungen in jenen Jahren einen nationalen Charakter hatten. Wenn nun die 200.000 Israeliten dieses Landes auf die Ureinwohner mit dem Finger deuten und dabei sagen: „Nicht wir, sondern Jene haben den Aufstand unterstützt" — mit welchem Gefühle soll dies die Nation aufnehmen, welche den Juden zur Verbrüderung die Hand dargereicht hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 3 März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen) Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter, 64—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 50—60. gelber (erwachsener) 44—49. Roggen 38—41. Gerste 31—37. Hafer 24—28. Erbsen 52—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—$26\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 12—25 Thaler.

Berlin, 2. März. Böhmische Westbahn $72\frac{1}{4}$ — Galiz. 100. — Staatsb. $119\frac{5}{8}$. — Freiw. Anlehen $102\frac{1}{4}$. — 5% Met. $64\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $70\frac{7}{8}$. — Credit-Lose $76\frac{1}{4}$. — 1860er-Lose $83\frac{7}{8}$. — 1864er Lose $51\frac{7}{8}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{5}{8}$. — Credit-Actien $84\frac{1}{4}$. — Wien $89\frac{3}{8}$.
Fonds behauptet, Actien fest, Oesterr. still.

Frankfurt, 2. März. 5perc. Met. $61\frac{1}{2}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{7}{8}$. — Wien $104\frac{1}{2}$. — Bankactien 838. — 1854er Lose $76\frac{7}{8}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{5}{8}$. — Credit-Actien 196. — 1860er Lose $83\frac{3}{4}$. — 1864er Lose 91. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. $74\frac{7}{8}$. — American. $53\frac{1}{4}$.

Hamburg, 2. März. Credit-Actien $82\frac{5}{8}$. — Nat.-Anl. $69\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $82\frac{1}{8}$. — 1864er Lose —. — Wien —.—.
Ruhig, Geld reichlicher.

Paris, 2. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.85. — $4\frac{1}{2}$perc. 97.—. — Staatsbahn 445. — Credit-Mobilier 885. — Lomb. 548. — Oest. 1864er Lose 1070. — Piem. Rente 64.75. — Consols mit $89\frac{1}{8}$ gemeldet.
Fest, später sehr matt, besonders Credit-Mobilier.

London, 2. März. Die Bank hat den Discont von 5 auf $4\frac{1}{2}$ Percent herabgesetzt.

Liverpool, 2. März. (Baumwollenmarkt.) 2000 bis 3000 Ballen Umsatz. Sehr träge. Preise unregelmäßig und schwer notirbar. — Dhollerah 15. — Oomra 14. — Bengal 8 bis $7\frac{7}{8}$.

Wien, 3. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1835. — Credit-Actien 187.30. — 1860er Lose 93.45. — 1864er Lose 86.90.

Paris, 2. März. $3\frac{0}{0}$ Rente bei Schluß 67.90.

Kolbuszowa, 1. März. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 2.50 — Korn 1.60 — Gerste 1.70 — Hafer 1.10 — Buchweizen 1.60 — Erbsen 4.— — Erdäpfel —.90 — Eine Klafter hartes Holz 6.50 weiches 5.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.—. — Stroh —.60 fl. österr. Währ.

Głogów, 28. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.10 — Roggen 1.90 — Gerste 1.80 — Hafer 1.10 — Erbsen 2.80 — Bohnen —.— — Hirse 2.40 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter hartes Holz 7.50. — weiches 5.50. — Futterklee —.— — Der Zentner Heu 1.10 — Ein Zentner Stroh —.75.

Lemberg, 2. März. Holländer Dukaten 5.25 Geld, 5.30 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.27 Geld, 5.32 W. — Russischer halber Imperial 9.15 G., 9.30 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.75 G., 1.78 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.47 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.65 G., 1.68 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71.68 G., 72.38 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.23 G., 75.93 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.42 G., 74.03 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.42 G. 79.08 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 221.83 G. 223.92 W.

Krakauer Cours am 3. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 168 verl, 165 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $90\frac{1}{4}$ verl., $89\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ 112 verl., 111 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.28 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.37 verl., 5.27 bez. — Napoleondors fl. 9.10 verl., fl. 8.95 bez. — Russische Imperials fl. 9.32 verl., fl. 9.17 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. $73\frac{1}{4}$ verl. $72\frac{1}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.75 verl. 75.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $75\frac{2}{3}$ ver. $74\frac{2}{3}$ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 224.— verl., 221.— bez.

Krakau, 3. März. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Gränze war auch gestern sehr gering, weshalb kein Verkehr und die Preise wie am Montag. Hier war der Verkehr in Export heute noch viel geringer als am Dinstag. Kleine Quantitäten Weizen wurden zu 28—$29\frac{1}{2}$ fl. p., Roggen zu $18\frac{1}{2}$ fl. p. verkauft. Für den Localbedarf wurde der galizische Roggen reichlich zum Verkauf ausgestellt, jedoch kaum beachtet bei einem Preise von 4.50—4.75 fl. ö. W. in den schönsten Gattungen. Galizischer Weizen und weißer Krakauer Weizen wenig gekauft; weißer aus dem Königreich zu 7.25 fl. in kleinen Partien, gelber galizischer für 6.80—7 fl. angeboten. Gerste in bedeutenden Quantitäten angeboten, aber nur in kleinen gekauft zu 4, 4.25 bis 4.50 fl. ö. W. Im Allgemeinen Verkehr sehr flau.

Neueste Nachrichten.

Wien, 3. März. Die heutige Sitzung des Finanzausschusses beschäftigte die Budget-Rubrik „Salzgefälle" und wurde in derselben die Nothwendigkeit der Gegenwart eines Vertreters der Regierung anerkannt. Es wurde deshalb beschlossen, die Berathungen auf morgen zu verschieben und den Herrn Finanzminister auf Grund des Geschäfts-Reglements einzuladen, persönlich zu erscheinen oder seinen Stellvertreter zu bestimmen. Abends Sitzung der gestern eingesetzten Subcommission.

Die „Gen. Corr." berichtet zur Vervollständigung ihrer neulichen Mittheilung vom 27. v. M. über die Jahresbilanz der Creditanstalt, daß man nach einer vorläufigen Uebersicht des Gewinn- und Verlust-Conto's von der früher in Aussicht genommenen größeren Beanspruchung des Reservefonds zur Ergänzung der 5percentigen Verzinsung der Actien wahrscheinlich ganz zu abstrahiren im Stande sein wird. Die Generalversammlung dürfte demnächst einberufen werden und in der letzten Hälfte des April stattfinden.

Wie aus Braunschweig, 26. Februar, gemeldet wird, soll Dank der glänzenden Finanzlage des Landes der Beschluß, das zerstörte Schloß sofort wieder aufzubauen, bereits gefaßt sein.

Pest, 3. März. Das heutige „Pesti Naplo" bringt eine Erklärung Deáks, in welcher derselbe das von dem Prager Journal „Politik" veröffentlichte Programm über den Wiederanschluß Croatiens und Slavoniens an Ungarn desavouirt. Deák erklärt, er habe nicht die Ehre, die Herren v. Mazuranić und Kukuljevics zu kennen, dieselben — seines Wissens — nie gesehen, mit denselben nie correspondirt, noch durch Vermittlung dritter Personen verkehrt. Die Herren Bukatinović und Prica habe er vor Jahren in Pest gesehen, jedoch nie mit denselben ein Programm festgestellt, sie auch seit Jahren nicht wiedergesehen oder mit ihnen in Verbindung gestanden.

Er wünsche das Zustandekommen eines alle Rechte befriedigenden Ausgleiches zwischen Ungarn, Croatien, Slavonien und Dalmatien, jedoch nur im Wege des Landtages, und habe sich als Privatperson niemals für befugt gehalten, über Landesangelegenheiten, welche die Landesvertreter betreffen, mit anderen in Programmverhandlungen zu treten.

Paris, 3. März. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers, welches verschiedene, die Stadt Lyon betreffende Maßregeln von allgemeiner Nützlichkeit anempfiehlt.

Ein Bericht des Contreadmirals Mazeres constatirt, daß ein schwaches Detachement von Infanteristen, Marinesoldaten und algerischen Tirailleurs, von 200 Mexicanern, welche mit demselben eine Escorte bildeten, im Stiche gelassen, zu San Petro gefangen genommen wurde.

London, 3. März (Abends). Die soeben aus Newyork 22. Februar eingetroffenen neuesten Nachrichten besagen: Die Separatisten haben Charleston verlassen, die Unionisten es besetzt. Ein großer Theil der Stadt ist verbrannt. Die Separatisten ziehen gegen Norden ab. Stoffield und Porter haben die Veste Anderson (bei Wilmington) eingenommen. Der Fall Wilmingtons ist in Bälde erwartet.

New-York, 18. Februar. (Abends.) General Sherman hat gestern das von Beauregard geräumte Columbia besetzt. Man glaubt, der Fall Columbia's mache auch die Räumung von Charleston nöthig. General Sherman wird Florence oder Charlotte angreifen.

Wechselcurs auf London $221\frac{1}{2}$, Goldagio 104, Baumwolle 85, Bonds $110\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.
von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —
in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (204. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter Bestätigung der von derselben am 8. Jänner l. J. veranlaßten Beschlagnahme von 67 Exemplaren der Nr. 2 der Zeitschrift: „Das Vehmgericht" vom 8. Jänner 1865, daß der in dieser Nummer unter der Aufschrift: „Briefe aus dem Volke" enthaltene, mit Wenzel Kletschinka gefertigte Aufsatz das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach den §§. 491, 493, 494 lit. a. St. G. B. und nach Art. 5 der Strafgesetznovelle vom 17. Dezember 1862 begründe, und verbindet damit nach §. 36 das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach §. 37 des Preßgesetzes zu vernichten.

Ueber besonderen Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft wird ferner erkannt:

Das weitere Erscheinen der Zeitschrift: „Das Vehmgericht" ist nach Rechtskraft dieses Erkenntnisses auf die Dauer von drei Monaten eingestellt.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 11. Jänner 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 5335. Kundmachung. (202. 2-3)

In der zweiten Hälfte Jänner l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 6 Ortschaften erloschen, u. z. in 2 des Żołkiewer und je 1 des Sanoker, Czortkower, Stryjer und Kolomeaer Kreises, dagegen ist diese Seuche in 12 Ortschaften neu ausgebrochen, u. z.: in Cieniawa, Nierzuchów, Rozniatów, Hossów, Witwica des Stryjer, Probużna, Kudryńce górne, Germakówka, in der Contumazanstalt zu Kozaczówka des Czortkower, Suchodoły, Trościaniec des Złoczower und Żółkiew des gleichnamigen Kreises.

Es wurden am Schluße dieser Rapportsperiode noch 23 Seuchenorte im Ausweise geführt, u. z.: 7 im Czortkower, 6 im Stryjer, 3 im Żołkiewer, je 2 im Stanislauer, Brzeżaner und Złoczower und 1 im Kolomeaer Kreise, in denen bei einem Gesammtviehstande von 11982 Stücken in 152 Höfen, 1118 erkrankt, 161 genesen, 713 umgestanden, 188 kranke, 128 seuchenverdächtige gekeult wurden und in 9 Ortschaften noch 56 seuchenkranke Stücke vorkamen.

Aus Anlaß des Rinderpestausbruches in der Gränzcontumaz Kozaczówka wurde der fernere Eintrieb des Hornviehes bis auf weiteres eingestellt.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 10. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. Februar 1865.

N. 2682. Kundmachung. (201. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Groß-Trafik in Tarnow wird am 19. März 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow die Concurrenz-Verhandlung durch Ueberreichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die mit einer Stempelmarke á 50 kr. versehenen, mit der Bestätigung der erreichten Großjährigkeit dem von der Ortsobrigkeit vidirten Sitten- und Vermögens-Zeugnisse, endlich mit dem Vadium von 100 fl. d. i. Einhundert Gulden ö. W. belegten schriftlichen Offerte sind bis einschließig 18. März 1865, sechs Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow einzubringen.

Später einlangende, wie auch solche Offerte, denen eines der vorgeschriebenen Erfordernisse mangelt, werden nicht berücksichtiget.

Der Verkehr der fraglichen Tabak-Groß-Trafik betrug in der Periode vom 1. November 1863 bis letzten October 1864:

an Tabakmaterial 114.763 11/32 Pfd. im
Werthe von . . . . 111.961 fl. 56 kr.
und an Stempelmarken . . . . . 37.029 fl. 31 kr.
zusammen . . 148.990 fl. 87 kr.

Die näheren Bedingnisse, so wie der betreffende Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Tarnow oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. Februar 1865.

Nr. 662. Kundmachung. (205. 1-3)

Aus Anlaß der Vorbereitungen zu der am 29. April 1865 vorzunehmenden 14. Verlosung der Grund-Entlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für das Verwaltungsgebiet Krakau wird bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondscasse in Krakau vom 16. März d. J. angefangen jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insofern die neu auszustellenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 29. April 1865 vorzunehmenden Verlosung wird die Umschreibung wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 2. März 1865.

N. 2087. Einberufungs-Edict. (206. 1-3)

Adalbert Laskowski, Malerlehrling, nach Podgórze zuständig wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato in seine Heimat rückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit beim zuständigen Podgórze'r k. k. Bezirksamte zu rechtfertigen, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Präclusivfrist im Sinne des Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 behandelt werden wird.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, den 28. Februar 1865.

Nr. 5080. Kundmachung. (207. 1-3)

In Folge der im Jänner bestandenen intensiven Kälte war im genannten Monate der katarrhalisch-entzündliche Krankheitscharakter vorherrschend und es kamen Katarrhe der Athmungs-Organe am zahlreichsten zur ärztlichen Behandlung; die häutige Bräune, der Keuchhusten, der Scharlach und die Masern machten unter den Kinderkrankheiten sich am bemerkbarsten, Tuberculöse wurden hart mitgenommen, dagegen befiel der Typhus nur wenige Personen.

In den h. o. Krankenhäusern war der Krankenzugang kein auffallender, nach Hinzurechnung von 276 Kranken zu den aus dem vorhergehenden Monate in den Spitälern verbliebenen 337 belief sich der Gesammtkrankenstand auf 613 von denen 208 genesen, 18 im gebesserten Zustande entlassen wurden, 31 starben und 346 in der Heilpflege verblieben.

Krakau, am 25. Februar 1865.

Nr. 2632. Kundmachung. (208. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Groß-Trafik am Kazimierz in Krakau und der damit in Verbindung stehenden Tabak-Klein-Trafik daselbst wird bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau die Concurrenz-Verhandlung am 16. März 1865 durch Ueberreichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen mit dem Vadium von 300 fl. (Drei Hundert Gulden ö. W.) oder der Erlagscassa-Quittung hierüber, dem von der Ortsobrigkeit bestätigten Moralitäts- und Vermögenszeugnisse, so wie mit der Nachweisung der erreichten Großjährigkeit belegten schriftlichen Offerte sind längstens bis 15. d. i. fünfzehnten März 1865, 6 Uhr Abends im Präsidial-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau einzubringen.

In der Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864 betrug der Materialverkehr in der gedachten Großtrafik:

an Tabak 35081 Pf. im Werthe von . 40965 fl. 80 kr.
an Stempelmarken . . . . . . 2406 fl. 4 kr.
zusammen . . 43371 fl. 84 kr.

Der Verkehr in der Kleintrafik wird nicht nachgewiesen, weil der bisherige Großverschleißer von dem Rechte der Aufstellung einer abgesonderten Kleintrafik keinen Gebrauch machte.

Die übrigen Concurrenzbedingungen und der betreffende Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau oder bei der k. k. Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. Februar 1865.

L. 7486. Edykt. (191. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje niniejszém przymusową sprzedaż publiczną dóbr Niebylec z przyległościami Jawornik, Malówka i Gwoździanka, w obwodzie Rzeszowskim położonych w księgach krajowych Dom. 53, pag. 149, 155, 161, Dom. 58, pag. 197, wpisanych, p. Henryki hr. Kuczkowskiéj, urodzonéj hr. Ankwicz własnych na zaspokojenie pochodzącéj z sumy 6554 złr. m. k. wyrokiem c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 30 grudnia 185? przez p. Ludwika Raczyńskiego przeciw p. Henryce z Ankwiczów Sołtyk, 2go małżeństwa hr. Kuczkowskiéj wywalczonéj kwoty 2881 złr. 70 kr. wraz z procentami 5% od dnia 15 lipca 1863 bieżącemi, tudzież zaległych procentów od całego kapitału 6554 złr. m. k. za czas od 7 sierpnia 1861 do dnia 15 lipca 1863, nareszcie zaległych procentów za czas do 7 sierpnia 1861, o ile takowe przez odstąpienie kwoty 4000 złr. w. a. Mendlowi i Mojżeszowi Blum wyczerpane nie zostały, nakoniec kosztów egzekucyi, poprzednio w kwotach 7 złr. 90 kr., 26 złr. 76 kr., 18 złr. a niniejszém w kwocie umiarkowanéj 63 złr. 57 kr. w. a. przysądzonych, która to sprzedaż odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie dnia 30 marca 1865 o godzinie 9 przed południem pod następującemi warunkami:

Za cenę wywołania ustanawia się sądownie oznaczona wartość szacunkowa w kwocie 58.986 złr. 20 kr. m. k. z tym dodatkiem, że gdyby większa, lub téjże kwocie równa suma ofiarowaną nie była, powyższe dobra i niżéj wartości szacunkowéj sprzedane będą.

Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne, tudzież do pobierania tak zwanych zaliczek za takowe.

Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi sumę 3000 złr. m. k. jako zakład albo w gotówce, albo w listach zastawnych galicyjskiego stanowego kredytowego towarzystwa, albo nareszcie w obligacych rządowych z niezapadłemi kuponami i talonem, jednakowoż podług ostatniego w gazecie Krakowskiéj umieszczonego kursu, nieprzewyższającego tychże wartość nominalną do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie. Egzekutor Ludwik Raczyński tylko w razie wystąpienia jako współlicytujący, od złożenia zakładu natenczas uwolnionym będzie, jeżeli sobie wyjedna zaintabulowanie tegóż zakładu na 1ym miejscu na sumie 6554 złr. m. k. na korzyść swą w księgach ciężarów dóbr Niebylec z przynależytościami dom. 270, pag. 33, nr. 61 on. zahypotekowanéj i skrypt zapisowy, jakoteż wykaz uzyskanéj intabulacyi tegóż zakładu w ręce komisyi licytacyjnéj złoży.

Chęć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz tych dóbr w tutejszéj registraturze przejrzeć, lub odpisy takowych podnieść.

O rozpisanéj téj licytacyi zawiadamia się proszącego Ludwika Raczyńskiego, pozwaną Henrykę hr. Kuczkowską, z miejsca pobytu niewiadomą przez kuratora jéj niniejszém w osobie p. adw. Dra. Rybickiego postanowionego, tudzież wierzycieli hypotekowanych, jako to z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, p. Henryka hr. Kuczkowskiego do rąk wykazanego pełnomocnika p. adw. Dra. Zajkowskiego, zaś z miejsca pobytu niewiadomych, jako to: sukcesorów Chaima Szyj dw. imion Grossbardt, a to Josla, Samuela, Jochene, Ksiela, Jankiel, Kelmann, Fischel, Uscher, Hersch, Reisel, Czarna, Rosa i Perl Grossbardt, Teresę Potz, Maryę z Potzów Szydłowską, Samuela Haber, Teklę hr. Ankwicz, Samuela Tendler, Lejbę Grünstein, Cecylię Dembińską, Henryka hr. Sołtyk, Anielę Kuszel, Józefa Alster, Józefa Majer, Ignacego Burzmińskiego, Wojciecha Bandrowskiego, masę spadkową Winc. Kirchmajera, a względnie tegóż nieznajomych spadkobierców, Karolinę hr. z Ankwiczów Rey, Mojż. Blum, Mendla Blum, Izraela Gleitzmann, Aleksandra Dworskiego, Samuela Lowie, Karolinę 1go ślubu hr. Stadnicką 2go ślubu Koch, Karolinę z Kochów Remer, Zofiję hr. Stadnicką, Pinkasa Blitz, Majera Eisig Landau, tudzież tych wierzycieli, którzyby dopiéro po 29 października 1864 do tabuli weszli, albo którymby rezolucya teraźniejsza nie mogła być doręczoną, przez ustanowionego kuratora do przyjęcia téj rezolucyi, i do wszystkich dalszych czynności w téj sprawie egzekucyjnéj w osobie p. adwokata Dra. Zbyszewskiego w Rzeszowie z zastępstwem adwokata p. Dra. Reinera w Rzeszowie.

Rzeszów, 20 stycznia 1865.

Z. 1779. Edict. (174. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Rozwadów wird bekannt gegeben, es werde auf Ansuchen des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes in Rzeszow vom 9. November 1864 Z. 7841 zur Hereinbringung der vom Sanel Brand ersiegten Summe pr. 200 fl. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Schuldner Abraham Appel gehörigen am 16. Juni 1863 gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse, und zwar: verschiedener Silbermünze, Silbergeräthe, Prätiosen, Hausgeräthe u. s. w. am 28. März und 25. April 1865 um 10 Uhr V. M. in die Wohnung des Ortsrichters in Radomyśl vorgenommen. Diese Fahrnisse werden jedoch bei dem ersten Termine nur um oder über den zum Aufrufspreise bestimmten Schätzungswerth, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungswerth gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden. Hiezu werden die Kauflustigen eingeladen.

Rozwadów, 22. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie wiadomo niniejszém czyni, że w skutek wezwania c. k. Sądu deleg. miejsk. w Rzeszowie z dnia 9 listopada 1864 l. 7841 sprzedanemi zostaną przez publiczną licytacyę ruchomości dłużnika Abrahama Appel, które na dniu 16 czerwca 1863 zajętemi i oszacowanemi zostały, a to na zaspokojenie należytości Sanelowi Brand w ilości 200 złr. z prz. przyrządzonéj. Do sprzedaży tych ruchomości w pomieszkaniu wójta w Radomyślu składających się z różnych gatunków pieniędzy i naczyń srebrnych, kosztowności, przyrzędów domowych i t. p. wyznacza się dwa termina na dzień 28 marca i 25 kwietnia 1865 o god. 10 zrana z tém nadmienieniem, iż ruchomości te sprzedanemi będą za gotówką na pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj, na drugim zaś terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj, którą jako cenę wywołania stanowi się.

Rozwadów, dnia 22 stycznia 1865.

Nr. 1503. Edict. (185. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Ślemień wird bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht zu Krakau mittelst Beschlußes vom 3. August 1864 Z. 12416 die Resi Mehl aus Sleszowice im Sinne des §. 273 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für blödsinnig erklärt und über dieselbe die Curatel verhängt hat, und daß für dieselbe zum Curator der Herr Moritz Schwarz aus Ślemień bestellt wurde.

Ślemień, den 30. Dezember 1864.

Z. 118. Edict. (166. 3)

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirks-Gerichte zu Rzeszów wird bekannt gemacht, daß Schindel Erteschek israelitischer Eigenthümer in Sendziszów am 8. August 1855 daselbst ab intestato mit Hinterlassung der Kinder Majer, Jonas und Jakob Erteschek, Rachel de Erteschek Kornfeld und Chaje Mindel geborene Erteschek verehelichten unbekannten Namens verstorben sei. Da der Aufenthalt der erblasserischen Tochter Chaje Mindel geborenen Erteschek und auch der Familienname ihres Ehegatten dem Gerichte unbekannt ist, wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator k. k. Notar Hr. Johann Pogonowski abgehandelt werden würde.

Rzeszów, am 13. Jänner 1865.

ad Abth. 3 N. 1268. Aviso. (177. 2-3)

Das k. k. Kriegs-Ministerium hat aus dem Anlasse, daß von den für die Lieferung der Armee-Fußbekleidungen bestehenden 3jährigen Kontrahenten einige als unverläßlich ausgeschieden wurden, die Sicherstellung der hiedurch disponible werdenden Lieferungs-Partie pro 1865 mittelst des allgemeinen Anbotes angeordnet.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet und sind aus derselben die allgemeinen Lieferungsbedingnisse zu entnehmen.

Uebrigens werden die Probemuster nebst den Material-Dividenden und Confections-Beschreibungen sowie die speciell auf die Qualität des Materials und auf die Confection Bezug nehmenden Vorschriften bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 1. April 1865, Zwölf Uhr Mittags entweder beim Kriegs-Ministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina.

Lemberg, am 20. Februar 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.20	67 30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.65	78.75
vom April — October	78.70	78.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.40	71 50
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 25	161 75
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88 50
„ 1860 für 100 fl.	96.25	96.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.—	87.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	87.—	87.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.60	74 20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	798.—	800 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	188 10	188 20
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	578.—	580.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1838.	1840.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	199.90	200.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.50	135.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.50	223.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.25	61.75
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.75	163.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.—	124.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	474.—	476.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	92 70
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.10	88.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.90	128.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.50	115.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	114.50	115 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27 50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.30

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.35	94.45
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	94.50	94 50
Hamburg. für 100 M. B. 3%	84.40	84.50
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	112.40	112.40
Paris, für 100 Francs 4%	44.70	44 70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	32½	—	—	5	31½	5	32½
„ vollw. Dukaten	5	32½	—	—	5	31½	5	32½
Krone	—	—	—	—	15	40	15	45
20 Francstücke	9	02	—	—	9	—	9	2
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	20	9	22
Silber	—	—	—	—	111	—	111	50

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Beilage.